Wissenswertes für Eltern

Wissenswertes über die Kindertagespflege

Liebe Eltern,

Sie haben sich entschieden, Ihr Kind durch eine Tagespflegeperson in Kindertagespflege betreuen zu lassen. Dies ist ein gleichwertiges Angebot zur Betreuung in einer Kinderkrippe bzw. Kleinkindgruppe. Zum besseren Verständnis und für einen guten Verlauf erhalten Sie vorab noch einige Informationen.

Beratung

Während des gesamten Vermittlungs- und Betreuungszeitraums können Sie sich mit pädagogischen oder organisatorischen Fragen und Anliegen bezüglich der Kindertagespflege an die Fachberaterin, die Ihre Tagespflegeperson betreut, wenden. Dies sind:

- Claudia Ebert — Fachberatung Stadt Würzburg, Karmelitenstraße 43, 97070 Würzburg ☎ 0931-373750
- Cornelia Reichert — Fachberatung Stadt Würzburg, Karmelitenstraße 43, 97070 Würzburg ☎ 0931-373538
- Sara Pilz-Altin — Fachberatung Stadt Würzburg, Karmelitenstraße 43, 97070 Würzburg ☎ 0931-372538

Verträge

Sobald Sie sich mit der Tagespflegeperson über die Betreuung Ihres Kindes geeinigt haben, können Sie einen Vertrag miteinander schließen. Sie finden die Formulare für die **„Vereinbarung zur Betreuung in Kindertagespflege“** auf unserer Internetseite
https://www.wuerzburg.de/themen/jugend-familie/kinderbetreuung-wuerzburg/kindertagespflege/408580.Aktuelle-Betreuungsvereinbarung-fuer-die-Kindertagespflege-beschreibbar.html

Bitte füllen Sie dieses gemeinsam mit Ihrer Tagespflegeperson aus und denken Sie an die Unterschrift. Der Vertrag wird anschließend durch die Fachberatung Kindertagespflege bearbeitet und gegengezeichnet. Alle Beteiligten erhalten ein eingescanntes Exemplar per E-Mail. Ebenfalls erfolgt eine Erfassung im Eltern Online Portal „Little Bird“, wodurch andere Vormerkungen Ihres Kindes für den vertraglich vereinbarten Betreuungszeitraum deaktiviert sind. Anschließend wird der Vertrag in der Fachabteilung wirtschaftliche Jugendhilfe weiterbearbeitet. Von dort erhalten Sie ein Informationsschreiben über den zu zahlenden Elternbeitrag. Bitte richten Sie dann einen entsprechenden Dauerauftrag ein. Sie können die Buchungszeiten, in Absprache mit der Tagespflegeperson ändern. Hierfür können Sie den Änderungsbeleg verwenden. Diesen finden Sie im Vertrag unter Anlage 2.

Das Land Bayern gewährt Eltern auf Antrag bis zu 100,00 € / monatlich Krippengeld. Das Krippengeld wird einkommensabhängig gezahlt. Informationen sowie den Antrag finden Sie unter folgendem Link:
https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag/index.php

Wichtig: Bitte melden Sie uns jede Adressänderung. Die Verträge werden durch die Stadt Würzburg bezuschusst. Sollten Sie aus dem Stadtgebiet Würzburg wegziehen, erlischt in der Regel die Zuständigkeit und damit auch die finanzielle Förderung durch die Stadt Würzburg.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung Ihres Kindes ist für das Gelingen der Betreuung von entscheidender Bedeutung. Ein gut eingewöhntes Kind fühlt sich sicher bei der neuen Bezugsperson und kann das Bildungsangebot der Kindertagespflege ausschöpfen. Bitte nehmen Sie sich daher am Anfang mindestens vier Wochen Zeit, in denen Sie Ihr Kind in der Kindertagespflege begleiten und sich erst nach und nach herausnehmen. Während Sie anfangs als Bezugsperson Sicherheit geben, übernimmt die Tagespflegeperson

Wissenswertes für Eltern

schrittweise diese Rolle. Das Tempo sollte dabei das Kind bestimmen. Zur Information über den Verlauf der Eingewöhnung befinden sich zwei Seiten am Ende dieses Briefes.

Krankheiten des Kindes

Kranke Kinder dürfen aufgrund der Ansteckungsgefahr nicht in der Kindertagespflege betreut werden. Besonders Kinder mit Magen-Darminfektionen oder Fieber können erst **nach 48 Stunden Symptomfreiheit** wieder in die Betreuung gegeben werden. Neben der Ansteckungsgefahr benötigt ein akut erkranktes Kind Ruhe und besondere Zuwendung. Dies können Sie als Eltern am Besten zu Hause leisten, damit Ihr Kind möglichst schnell wieder gesund wird und die Kindertagespflege besuchen kann.

Bitte beachten Sie, dass eine Medikamentenvergabe in der Entscheidung der Tagespflegeperson liegt und in der Regel nur verabreicht wird, wenn eine Bestätigung vom Arzt mit genauen Anweisungen vorliegt.

Ersatzbetreuung

In der Kindertagespflege steht Ihnen bei Ausfall der Tagespflegeperson eine Ersatzbetreuung zur Verfügung. Ihr Kind kennt diese Person in der Regel aufgrund regelmäßiger Kontakte. Bei Krankheit der Tagespflegeperson springt diese Ersatzbetreuung ein. Den genauen Ablauf zur Ersatzbetreuung können Sie bei Ihrer Tagespflegeperson erfragen. Die Tagespflegeperson teilt Ihnen die Schließzeiten zu Beginn des Betreuungsjahres mit. Sollten Sie Ihr Kind während der Schließzeiten der Tagespflegeperson nicht selber betreuen können, können Sie sich an uns wenden. In Ausnahmefällen kann eine Ersatzbetreuung begrenzt zur Verfügung gestellt werden.

Versicherung

Ihr Kind ist während der Zeit, in der es bei der Tagespflegeperson betreut wird sowie bei den Bring- und Abholzeiten versichert. Im Falle eines Unfalls meldet die Tagespflegeperson diesen an die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK).

Beendigung der Kindertagespflege

Das Betreuungsende ist vertraglich hinterlegt. Wird eine frühere Beendigung gewünscht, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende. Eine Kündigung zum 31.07. ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sie können die Kündigung formlos der Tagespflegeperson und der Stadt Würzburg zukommen lassen. Alternativ können Sie auch den Änderungsbeleg verwenden, diese finden Sie als Anlage 2 im Betreuungsvertrag. Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihr Kind i. d. R. eine enge Beziehung zur Tagespflegeperson aufgebaut hat. Besonders im Alter von unter 3 Jahren können Beziehungsabbrüche schwierig für Ihr Kind sein. Vermeiden Sie es möglichst, ein Kleinkind nur für einige Monate bei einer Tagespflegeperson unterzubringen. Wenn Sie die Kindertagespflege wählen, weil kein Kleinkind-/Krippenplatz zur Verfügung steht, ist es sinnvoller, ihr Kind bis zum Kindergarteneintritt in der Kindertagespflege zu lassen, als ihm einen Wechsel zuzumuten.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Zeit in der Kindertagespflege, mit vielen spannenden Erfahrungen und einer weiteren, bereichernden Beziehung.

Freundliche Grüße

Claudia Ebert
Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Fachberatung Kindertagespflege

Cornelia Reichert
Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Fachberatung Kindertagespflege

Sara Pilz-Altin
Diplom Sozialpädagogin (BA)
Fachberatung Kindertagespflege

STADT WÜRZBURG

STADT WÜRZBURG

STADT WÜRZBURG

Eingewöhnung

Eingewöhnung

Es ist sehr wichtig, Ihr Kind schrittweise in die Kindertagespflege einzuführen. Die folgenden Hinweise gelten vor allem für jüngere Kinder bis zu 3 Jahre. Je jünger das Kind, desto sorgfältiger sollte die Eingewöhnung in die Kindertagespflege erfolgen. In der Anfangsphase sollte Ihr Kind bei der Betreuung durch die Tagespflegeperson von einem Elternteil oder anderer vertrauten Bezugsperson begleitet werden.

Dabei müssen Sie gar nicht viel tun. Ihre bloße Anwesenheit im Raum genügt, um für Ihr Kind einen „sicheren Hafen" zu schaffen, in den es sich jederzeit zurückziehen kann, wenn es sich überfordert fühlt. Wenn ein Elternteil (vielleicht auch ein vertrautes Großelternteil) still in einer Ecke des Raumes sitzen und das Kind beobachten, hat es alles, was es braucht. Die Eltern sind für das Kind die „sichere Basis", von der aus es seine Ausflüge in die neue Welt machen kann.

Die Eltern sollten die Schutzsuche des Kindes erwidern

Werden Kinder im 1. und 2. Lebensjahr überfordert oder durch etwas Unerwartetes irritiert, suchen sie meistens Schutz bei ihrer Bezugsperson. Sie weinen oder rufen, laufen ihr nach, heben die Arme auf, schmiegen oder klammern sich an oder suchen auf andere Weise körperliche Nähe. Je nach- dem, wie stark Ihr Kind beunruhigt war, findet es im engen Körperkontakt oder durch bloßen Blickkontakt sein inneres Gleichgewicht wieder.

Eine fremde Person, z.B. als die Tagespflegeperson, kann Ihr Kind in der ersten Zeit meistens nicht beruhigen. Sie als Eltern sollten deshalb in der Anfangszeit die Schutzsuche erwidern – bis die Tagespflegeperson selbst in der Lage ist, das Kind in dieser Weise zu beruhigen.

Dass Ihr Kind in der Anfangszeit weint oder klammert ist ganz normal. Ihr Kind sollte auf keinen Fall gedrängt werden, sich wieder zu lösen. In diesem Fall würde das genaue Gegenteil erreicht werden, nämlich erneutes Anklammern. Es überrascht immer wieder, dass ein Kind, das sich eben noch weinend an Mutter oder Vater angeklammert hat, sich oft schon nach wenigen Augenblicken wieder löst und seine Erkundung der neuen Umgebung fortsetzt.

Das Kind sollte die neue Umgebung selbst entdecken

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf eine neue Umgebung. Die einen wenden sich anfangs vielleicht vorsichtig und zögernd, die anderen ohne Bedenken und energisch allem Neuen zu. Das hängt vom Temperament und der Vorerfahrung des Kindes ab. Sie und die Tagespflegeperson sollten in jedem Fall das Verhalten des Kindes akzeptieren. Nicht selten finden sich übrigens die Kinder, die zunächst eher ängstlich wirken, später am besten in die neue Umgebung hinein. Kinder lernen eine neue Umgebung am schnellsten kennen, wenn sie nicht gedrängt werden.

Der Übergang

Innerhalb kurzer Zeit macht sich Ihr Kind nicht nur mit den neuen Räumen vertraut, sondern auch mit der Tagespflegeperson. Es baut in der Regel innerhalb kurzer Zeit zu Ihr eine Beziehung auf, so dass auch Sie nach einiger Zeit die Funktion der „sicheren Basis" für Ihr Kind übernehmen kann. Die Tagespflegeperson kann nun auch Ihr Kind trösten, wenn es weint. Erst wenn es eine Beziehung dieser Art aufgebaut hat, kann es auf die Anwesenheit der Eltern verzichten.

Wie lange sollten Eltern ihr Kind begleiten?

In den meisten Fällen etwa 14 Tage, im Einzelfall auch mal 3 Wochen, bei manchen Kindern reichen 6 Tage. Weniger als 6 Tage sind auf jeden Fall zu kurz. Man kann und soll sich bei der Entscheidung darüber, wie lange Eltern das Kind begleiten sollen, am Verhalten des Kindes orientieren.

Als Faustregel kann gelten: Wendet sich ein Kind häufig an den begleitenden Elternteil, sucht Blickkontakt zu ihm, sucht es bei Verdruss seine Nähe und beruhigt sich schnell im Körperkontakt mit Mutter oder Vater, sollte man eine Zeit von 14 Tagen ins Auge fassen. Wenn das Kind sehr ängstlich reagiert, auch mal 3 Wochen. Nach einem ersten kurzen Trennungsversuch am 4. Tag sollte sich in diesem Fall Mutter oder Vater vor Beginn der zweiten Woche an (jedoch niemals an einem Montag!) zunächst für kurze, allmählich länger werdende Zeiten verabschieden. Sie sollten jedoch zunächst in der Tagespflegestelle bleiben, um notfalls zur Stelle zu sein, falls das Kind Probleme hat, die die Tagespflegeperson noch nicht lösen kann.

Macht Ihr Kind eher den Eindruck, dass es von sich aus bemüht ist, nach Möglichkeit ohne Sie auszukommen, zeigt es sich bei den ersten Trennungen (nicht vor dem 4. Tag) eher unbeeindruckt, dann sind 6 Tage wahrscheinlich ausreichend und eine längere Zeit würde unter Umständen eher schaden als nützen.

Es genügt, wenn die Eltern mit ihrem Kind in den ersten Tagen für ein oder zwei Stunden bei der Tagespflegeperson sind.

Eingewöhnung

Der erste Trennungsversuch

In den ersten 3 Tagen sollten auf keinen Fall Trennungsversuche gemacht werden. Die ersten 3 Tage scheinen für die Eingewöhnung Ihres Kindes eine besonders wichtige Rolle zu spielen und sollten nicht durch eine Trennung belastet werden.

Am 4. Tag können Sie versuchen, sich für kurze Zeit von Ihrem Kind zu verabschieden und den Raum zu verlassen. Die Reaktion Ihres Kindes auf diesen ersten wirklichen Trennungsversuch in der neuen Umgebung enthält wichtige Anhalts- punkte über die richtige Dauer der Eingewöhnungszeit. Wenn es weint, wenn Mutter bzw. Vater den Raum verlassen, sollten Sie in der Nähe der Tür bleiben. Wenn Die Tagespflegeperson das Kind nicht innerhalb von wenigen Augenblicken beruhigen kann, sollten Sie wieder zurückkommen.

Wann ist die Eingewöhnung geglückt?

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn die Tagespflegeperson das Kind im Ernstfall trösten können. Das muss nicht heißen, dass Ihr Kind nicht mehr weint, wenn Sie sich nach dem Bringen von ihm verabschieden (was Sie immer tun sollten). Wenn das Kind weint, wenn die Eltern gehen wollen, so drückt es damit aus, dass es sie lieber in der Tagespflegestelle dabei hätte, und das ist sein gutes Recht. Es wird sich jedoch nach Abschluss der Eingewöhnungszeit von der Tagespflegeperson beruhigen lassen, wenn Sie gegangen sind.

Anfangs nur halbtags

Wenn irgend möglich, sollten Sie ihr Kind in den ersten Wochen nur halbtags in der Tagespflegestelle betreuen lassen. Auch bei einer gut verlaufenden Eingewöhnungszeit braucht das Kind all seine Kraft und sein Können, um sich mit den neuen Verhältnissen vertraut zu machen. Eine Ganztagsbetreuung von Anfang an erschwert Ihrem Kind diese Aufgabe.

Der richtige Zeitpunkt der Eingewöhnung

Die Eingewöhnung sollte nicht erst kurz vor Beginn Ihrer Berufstätigkeit liegen, damit gegebenenfalls noch auf unvorhergesehene Ereignisse reagiert werden kann. Es sollten möglichst noch 4 – 6 Wochen zur Verfügung stehen.

Die Eingewöhnungszeit sollte nicht mit anderen Veränderungen in Ihrer Familie (wie z. B. Geburt oder Schuleintritt eines Geschwisterkindes, Umzug der Familie oder ähnliche Ereignisse) zusammenfallen. Das könnte Ihr Kind überfordern.

Verschieben Sie die Eingewöhnungszeit bei Erkrankung Ihres Kindes. Erkrankungen (auch scheinbar geringfügige, wie z. B. Erkältungen) beeinträchtigen sein Interesse und seine Fähigkeit, sich mit der neuen Umgebung auseinanderzusetzen.

Montags nie, heißt die Devise für alle neuen Aktivitäten im Rahmen der Eingewöhnung. Dies gilt besonders für das Schlafenlegen und das erste Alleinbleiben Ihres Kindes in der neuen Umgebung. Kindern fällt es am Wochenbeginn besonders schwer, sich wieder in der noch nicht hinreichend vertrauten Umgebung zurechtzufinden, nachdem sie ein Wochenende zu Hause mit den Eltern verbracht haben.

Wer sollte die Eingewöhnung machen?

Falls Ihr Kind besondere Schwierigkeiten hat, sich von einem Elternteil zu trennen, könnte es sinnvoll sein, dass der andere Elternteil das Kind in der Eingewöhnungszeit begleitet. Es ist durchaus möglich, dass sich ein Kind in Begleitung des Vaters leichter in die neue Umgebung eingewöhnt als mit seiner Mutter (oder umgekehrt).

Immer verabschieden

Achten Sie darauf, dass Sie nicht fortgehen, ohne sich von ihrem Kind zu verabschieden. Sie müssen sonst damit rechnen, dass Ihr Kind nach solchen Erfahrungen Sie nicht aus den Augen lässt oder sich „vorsichtshalber“ an Sie klammert, um Ihr unbemerktes Verschwinden zu verhindern.

Es passiert häufig, dass das Kind beim Abschied weint oder auf andere Weise versucht, die Eltern zum Bleiben zu bewegen bzw. mitgenommen werden will. Es ist das gute Recht des Kindes, zu versuchen, eine geschätzte und geliebte Person zu veranlassen, bei ihm zu bleiben. Wenn die Eingewöhnungszeit abgeschlossen ist und Ihr Kind eine vertrauensvolle Beziehung zur Tagespflegeperson aufgebaut hat, wird es sich nach Ihrem Weggang rasch trösten lassen und die Zeit in der Tagespflegestelle in guter Stimmung verbringen.

Sie sollten den Abschied kurz halten und ihn nicht unnötig in die Länge ziehen. Sie würden ihr Kind mit einem solchen Verhalten nur belasten. Kinder reagieren auf einen kurzen Abschied mit weniger Stress.

Quelle: ISKA Nürnberg, Tagespflegebörse (überarbeitet nach Hans-Joachim Laewen, Beate Andreas & Eva Hedervari, „Ohne Eltern geht es nicht. Die Eingewöhnung in Krippen und Tagespflegestellen.“ FIPP-Verlag, Berlin 1990).